

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 8 (1940-1941)
Heft: 8

Artikel: Clearning-Zentrale Berlin
Autor: Küng, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Clearing-Zentrale Berlin

Von Emil Küng

Jüngst traf ich mit einem Bekannten zusammen, der als Kenner auf dem Gebiete des zwischenstaatlichen Verrechnungswesens gilt. Ich benützte die Gelegenheit und stellte ihm zuhanden der Leser der „Neuen Schweizer Rundschau“ einige Fragen über die Gestaltung des neuen sogenannten „multilateralen Clearings“, dem sich kürzlich die Schweiz angeschlossen hat.

„Können Sie mir zunächst in kurzen Zügen die Unterschiede des gegenwärtigen Zustandes gegenüber dem früheren, wie ich höre „bilateralen“ Austausch auseinandersetzen? Denn sehen Sie, es gibt nicht wenige Leute, die den Handelsteil der Tageszeitungen zu übergehen pflegen, die aber dennoch reges Interesse für die heute von so vitaler Wichtigkeit gewordenen Wirtschaftsfragen aufbringen. Eine Aufklärung dieser Mitbürger über die modernen Formen des internationalen Handels wäre sicherlich erwünscht.“

„Mit diesen Dingen verhält es sich so“, antwortete mein Gewährsmann: „Beim bisherigen und mit vielen Ländern jetzt noch üblichen „bilateralen“, d. h. zweiseitigen Verkehr, der durch die Clearing- d. h. Verrechnungsstellen der beiden Länder geht, ist die Schweiz mehr oder weniger gezwungen, mit jedem Land einen Ausgleich der Zahlungsbilanz herbeizuführen, anders ausgedrückt, die schweizerischen Zahlungen für Importe aus dem betreffenden Land und die Zahlungen der Einwohner jenes Staates für schweizerische Waren, für Zinsen und Schuldentilgungen zu unsern Gunsten haben der Tendenz nach ausgeglichen zu sein. Dieses Prinzip des bilateralen Ausgleichs ist nun beim mehrseitigen Verrechnungsverkehr nicht mehr erforderlich. Vorläufig kommen zwar für die Schweiz nur Belgien, Holland, Norwegen und Deutschland in Betracht; wenn aber, sagen wir, die Schweiz ein Saldo-Guthaben gegenüber Belgien besitzt, so ist sie nicht genötigt, es durch vermehrte Warenbezüge aus diesem Lande abzutragen, wenn sie nicht in Nachteil kommen will. Ebensogut kann sie nun in grösserem Masstabe aus Norwegen oder Holland oder Deutschland Importe tätigen. Denn

wesentlich ist allein, dass ihre Zahlungsbilanz gegenüber der Gesamtheit dieser Länder einigermaßen im Gleichgewicht ist. Bewirkt wird diese günstigere Situation dadurch, dass in Berlin ein Zentralkonto errichtet wurde, bei dem sich unsere Guthaben sowohl gegenüber Belgien, wie Holland, Norwegen und Deutschland ansammeln. Das gleiche geschieht mit unsern Verpflichtungen diesen Ländern gegenüber. Bedeutsam ist dabei, dass wir Guthaben und Forderungen auf die betreffenden Staaten gegeneinander aufrechnen können. Aktiv- und Passivsaldi mit den einzelnen Staaten werden durch das Zentralclearing gegeneinander austauschbar gemacht."

„Aber nicht wahr, technisch vollzieht sich der Vorgang immer noch so, dass die schweizerischen Importeure ihre Zahlungen an die Nationalbank und nicht an die Berliner Verrechnungskasse leisten und dass unsere Exporteure gleichfalls von der Nationalbank — als der Kassenhalterin der Schweizerischen Verrechnungsstelle — ihre Erlöse ausbezahlt erhalten?"

„Ja, die Zahlung vollzieht sich in gleicher Weise wie schon bisher im Clearing mit Deutschland. Der schuldnerische schweizerische Importeur zahlt in Franken an die schweizerische Nationalbank, die Nationalbank wandelt diese Franken in Mark um und überweist diese Markbeträge auf das Konto des Gläubigerlandes in Berlin. Von Berlin aus werden dann die umgerechneten Summen in Gulden oder Belgas oder Kronen an die Empfänger in Holland oder Belgien oder Norwegen ausbezahlt. Der umgekehrte Vorgang vollzieht sich für unsere Exporteure. Das Wesentliche besteht darin, dass alle Zahlungen in Mark umgerechnet und durch die deutsche Währung vermittelt werden."

„Mit andern Worten, wenn wir beispielsweise Franken- oder Kronenguthaben in Norwegen besitzen, werden diese zuerst in Guthaben, lautend auf Verrechnungsmark, umgewandelt. Und diese Forderungen können wir dann aber auch verwenden zur Schuldenabtragung bei allen andern angeschlossenen Partnern, nicht wahr? Was geschähe nun aber, wenn wir per Saldo gegenüber allen andern Ländern ein Passivum, eine Schuldverpflichtung aufweisen würden?"

„Dann würde die Clearingzentrale uns gegenüber in Vorschuss treten, sie würde uns Kredit gewähren. Das gleiche tut sie ge-

genüber allfälligen andern per-saldo-Schuldnern. In Wirklichkeit ist es freilich nicht sie, die diese Forderungen stundet, sondern die Gläubigerländer, denen die Guthaben zustehen. Nur lauten die Guthaben auf Mark. — Mit der multilateralen Verrechnung im zwischenstaatlichen Verkehr verhält es sich im übrigen ganz ähnlich wie beim Bankenclearing. Hier stellt beispielsweise auf dem Platze Zürich die Nationalbank als zentrale Clearingstelle alle Forderungen und Verbindlichkeiten, die eine einzelne Bank bei ihr gegenüber allen andern Banken hat, zusammen und rechnet sie auf, sodass schliesslich nur noch ein einheitlicher Forderungsrest oder Verpflichtungsrest, und zwar ihr selbst gegenüber besteht, weil die andern Aktiven und Passiven sich ausgeglichen haben und auch ausgeglichen wurden. Die Differenz wird entweder kreditiert — wenn die teilnehmende Bank beim Abschluss Schuldnerin bleibt — oder gutgeschrieben — wenn sich herausstellt, dass sie insgesamt Gläubigerin ist. Es findet also ein Ausgleich nicht bloss gegenüber allen Partnern, sondern gewissermassen auch gegenüber der Zukunft statt, in der sich ja die Lage wieder umkehren kann.”

„Wenn ich Sie recht verstehe, wird somit im internationalen Austausch durch die mehrseitige Verrechnungsmöglichkeit und durch die Vorschussmöglichkeit gerade jener Hauptnachteil des zweiseitigen Clearingsystems etwas gemildert, dass die Warenströme willkürlich verlagert wurden infolge des Zwangs zum bilateralen Ausgleich. Praktisch gesprochen: Wir sind nicht mehr unbedingt gezwungen, gerade in jenen Ländern und vielleicht zu höhern als den Weltmarktpreisen einzukaufen, die von uns viel Produkte aufnehmen. Oder in einer noch konkreteren Form gesagt: Wir können mehr oder minder ohne Bedenken unsern Export nach Deutschland steigern, wenn wir nur wertmässig auf die Dauer gleichviel aus allen dem Zentralclearing angeschlossenen Ländern beziehen, wie wir dorthin liefern, unter Einbeziehung des Zinsen- und Kapitaltransfers dieser Länder zu unsern Gunsten?”

„Gewiss. Nur sind da gewisse Einschränkungen anzubringen. Zum vornherein ist klar, dass die Vorteile der Multilateralität umso grösser sind, je mehr Teilnehmer dem Abkommen beigetreten sind. Denn die Chancen des automatischen Ausgleichs wachsen damit. Vorläufig ist jedoch die Ausgleichsgelegenheit

der

„
Zi

noch etwas beschränkt. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass wir gegenwärtig der Gesamtheit der Partnerstaaten gegenüber ein Saldo-Aktivum zu verzeichnen haben, da es sich um Länder handelt, die zurzeit sehr „warenhungrig“ sind. Dieses Aktivum schlägt sich in unserm Markkonto in Berlin nieder. Wie wir darüber verfügen werden, muss vorerst der späteren Entwicklung überlassen bleiben. Beabsichtigt ist, durch eine künftige Steigerung des Warenverkehrs in entgegengesetzter Richtung — also durch Mehrimporte der Schweiz — diesen Kontenüberschuss wieder abzutragen. Jedenfalls zahlt vorderhand die Schweiz ihre Exporteure prompt aus, indem sie bis zu einem gewissen Umfang in Vorschuss tritt, weil nicht der Ausfuhr entsprechende Wertsummen beim Import bestehen. Unter geeigneten Umständen werden wir aber wie gesagt später grössere Einfuhrmengen ins Auge zu fassen haben.”

„Sind Sie trotz dieser Einschränkungen der Auffassung, dass der Uebergang zum multilateralen Clearing einen bedeutsamen Fortschritt gegenüber den bisherigen Verhältnissen darstellt?”

„Im Prinzip ist diese Ausweitung sicher sehr bedeutsam; allein die ungewissen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart lassen eine sichere und endgültige Beurteilung noch nicht zu. Insbesondere erlauben es eben die derzeitigen Umstände einigen Staaten noch nicht, ihre volle Wirtschaftstätigkeit auszuüben und als lebenskräftige Glieder am zwischenstaatlichen Gütertausch teilzunehmen.”

„In Exporteurkreisen hörte ich oft die Ansicht äussern, dass die grösste Gefahr des vielseitigen Clearings darin bestehe, dass dadurch die deutschen Behörden Einblick nehmen könnten in alle unsere Export- und Importgeschäfte nach den angeschlossenen Ländern. Was halten Sie von dieser Möglichkeit?”

„Hier liegen die Dinge so, dass durch das ganze System der mannigfachen Ein- und Ausfuhrkontrolle die Handelsbeziehungen fremder Staatsangehöriger mit den Firmen in den besetzten Gebieten — denn um diese handelt es sich ja — ohnehin in gewissem Umfange bekannt sind. Eine besondere Gefahr dürfte deshalb aus dem multilateralen Clearing nicht erwachsen.”

„Glauben Sie auch nicht, dass sich gewisse Nachteile daraus ergeben werden, dass die Mark als Verrechnungseinheit funktio-

niert, z. B. daraus, dass etwa Deutschland plötzlich eine Abwertung durchführen könnte?"

„Darauf ist verschiedenes zu erwidern. Zunächst ist darauf zu verweisen, dass die Gefahr einer Abwertung umso geringer ist, je mehr die Währungssicherheit verstärkt wird durch die Wirtschaftskraft des politischen Körpers, der hinter der Währung steht. Sodann wären durch eine Abwertung nicht einmal unmittelbare Auswirkungen zu erwarten, da bei der heutigen deutschen Ordnung die internen Preis- und Geldwertbeziehungen durch ein Schleusensystem von Ausfuhrprämien und Einfuhrausgleichsmassnahmen sorgfältig gegenüber dem Ausland abgeschirmt werden. Ebenso kann bei einer Veränderung der binnenwirtschaftlichen Grössen durch entsprechende Anordnungen im Abschirmungssystem der reale Einfluss auf das Ausland unterbunden werden. In der gegenwärtigen Situation ist deshalb das Risiko begrenzt, wenn man überhaupt von einem Risiko sprechen will. Gewiss bedeutet die Unausgeglichenheit des Saldos zu unsern Gunsten, wie sie zurzeit existiert, ein gewisses Engagement, wobei aber, wie bereits betont, der Ausgleich durch eine bewusste Steuerung des Warenverkehrs wieder herbeigeführt und dieses Engagement zum Verschwinden gebracht werden kann.“

„Aber müssen unsere Händler denn nicht in Mark fakturieren, wenn doch die Mark als Verrechnungseinheit eingesetzt ist?"

„Nein, dafür liegt keine Notwendigkeit vor. Es steht ihnen frei, in jener Währung zu fakturieren, die ihnen wünschenswert erscheint. Belgien und Holland gegenüber wird z. B. der Gross- teil der schweizerischen Exportforderungen in Franken ausgedrückt.“

„Wie beurteilen Sie die Beständigkeitsaussichten der „festen Verrechnungskurse“, wie sie, so viel ich weiss, zur Förderung der Abwicklung eingeführt wurden?"

„Der deutsche Markkurs ist gegenwärtig am Dollar ausgerichtet. Ebenso legt die schweizerische Währungspolitik Wert darauf, eine gewisse Stabilität der Beziehung zum Dollar festzuhalten. Auf Grund dieser beidseitigen Relationen ist somit anzunehmen, dass auch der Clearingmark-Kurs für uns relativ stabil bleiben wird.“

„Können wir unsere Guthaben in Verrechnungsmark — also gewissermassen in einer abstrakten Einheit — auch zur Bezahlung von Importen aus Deutschland selbst verwenden, sie mithin in reale Tauschmittel umwandeln?“

„Sicherlich. Deutschland ist an dem Verrechnungsverkehr ja selbst als Partner auch beteiligt.“

„Und halten Sie nun dafür, dass dank der Einrichtung des Zentralclearings sich eine starke Steigerung des Güterausstausches zwischen den angeschlossenen Ländern ergeben wird?“

„Hierzu ist wohl zu bemerken, dass die Regelung des Zahlungsverkehrs, wie sie durch das neue Instrument geschaffen wurde, gegenwärtig an Bedeutung zurücktritt, verglichen mit den Gegebenheiten des Warenverkehrs. Primär entscheidend sind heute die Lieferungsmöglichkeiten und der Bedarf bei den einzelnen Ländern, erst in zweiter Linie die Zahlungsmodalitäten. Unter den aktuellen Verhältnissen ist darum eine beträchtliche Erweiterung und Intensivierung der Handelsbeziehungen allein infolge des neu geschaffenen multilateralen Zahlungsausgleiches wenig wahrscheinlich. Unzweifelhaft aber bildet die Erleichterung der Auszahlung, die zur Stunde von der Schweiz praktiziert wird, an sich eine Anregung für den Warenverkehr. Ebenso wirkt die Verminderung der Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Aktiv- oder Passivsaldi zufolge der grösseren Zahl der mitwirkenden Länder grundsätzlich in der Richtung auf eine Ausdehnung des internationalen Handels. Und darauf ist ja die Schweiz in hohem Masse angewiesen.“

„Scheint es nicht denkbar, dass als Mittel zum Ausgleich der Spitzen oder Saldi anstelle der „Verrechnungsdevisen“ wieder Gold eingeführt werden wird?“

„Die Möglichkeit ist nicht vollständig von der Hand zu weisen, dass in der Tat im Laufe der späteren Entwicklung der Spitzenausgleich wieder in Gold erfolgen wird, wie dies früher, unter dem freien Austausch geschah.“

„Wie hat man sich den Kapitalverkehr, also etwa die Anleihegewährung, unter dem neuen System vorzustellen?“

„Darüber sich den Kopf zu zerbrechen, ist wohl noch verfrüht. Denn ein Kapitalverkehr ist nur möglich, wenn sich eine gewisse Beruhigung und Stabilisierung der Verhältnisse herausgebildet haben wird. Dann wird auch der Zeitpunkt gekommen

sein, diese Frage unter den Bedingungen der dannzumaligen neuen Ordnung zu prüfen."

„Das leuchtet mir ein. Wie weit ist denn aber die Regelung des Problems der Kapitalrückzahlungen und des Zinsentransfers gediehen?"

„Es ist bei der Betrachtung der ganzen Angelegenheit des mehrseitigen Clearings im zwischenstaatlichen Bereich nicht zu vergessen, dass es sich durchaus um ein Novum und vorerst auch um ein Provisorium handelt. Dringlich war dabei in erster Linie die Neuregelung des Warenverkehrs, und zwar auch vom Standpunkt der Schweiz aus im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffung. Die Fragen des Zinsen- und Kapitaltransfers befinden sich deshalb noch im Verhandlungsstadium."

„Sind Sie der Ansicht, dass sich in der nächsten Zeit noch weitere Staaten dem Zentralclearing anschliessen werden?"

„Es hält schwer, darüber etwas Triftiges auszusagen, weil hier wirtschaftliche und politische Momente eine Rolle spielen, die nur teilweise voraussehbar sind. Die Hoffnung auf eine solche Erweiterung wenn vielleicht auch nicht gerade in der vorerst gewählten und hier dargelegten Form dürfen wir immerhin hegen."